



Visum für Kurzaufenthalte bis zu 90 Tagen (ohne Arbeitserlaubnis)

1. Bestimmungen für costa-ricanische Staatsangehörige

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage der Deutschen Botschaft.

2. Bestimmungen für andere Staatsangehörige mit Wohnsitz in Costa Rica

Staatsangehörige einiger anderer Länder (vgl. [Länderliste Visumspflicht](#)) benötigen ein Visum für die Einreise nach Deutschland. Dieses Visum berechtigt zum Aufenthalt von maximal 90 Tagen Dauer innerhalb einer Frist von 180 Tagen in Deutschland oder einem anderen Schengen-Staat. Das Visum muss vor der Einreise nach Deutschland persönlich in der deutschen Botschaft des Wohnsitzlandes beantragt werden.

Für den Antrag werden folgende Unterlagen (Original mit je einer Kopie) benötigt:

	vollständig ausgefülltes Antragsformular
	ein biometrisches Passfoto (dieses kann z.B. im Fotostudio Foto Actual, Tel.: 2256-5529 oder 8365-0053 gemacht werden)
	Reisepass, der noch mindestens drei Monate über das geplante Ende des Aufenthalts hinaus gültig und weniger als 10 Jahre alt ist
	costa-ricanische Aufenthaltsgenehmigung (<i>cédula de residencia</i> bzw. <i>DIMEX</i>), als Plastikkarte im Kreditkartenformat oder als Papierausdruck mit QR-Code
	Einladungsschreiben einer Bezugsperson in Deutschland oder ein anderes Dokument, aus dem die Adresse des voraussichtlichen Aufenthaltsortes in Deutschland hervorgeht (z.B. Hotelreservierung)
	Bescheinigung des Arbeitgebers in Costa Rica mit Informationen über die Dauer des Arbeitsverhältnisses und das monatliche Gehalt
	Nachweis über die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers oder der Antragstellerin während des Aufenthalts in Deutschland, zu erbringen durch: - Vorlage eines Kontoauszugs über die letzten drei Monate, der ausreichende finanzielle Mittel belegt, oder



	- Vorlage einer förmlichen Verpflichtungserklärung der Bezugsperson in Deutschland
	Nachweis einer Krankenversicherung, die den Anforderungen des Schengenabkommens entspricht und die mindestens vom Zeitpunkt der Einreise an bis 7 Tage nach der voraussichtlichen Ausreise gültig ist
	Gebühr (EUR 90,-, bzw. EUR 45 für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren), zahlbar in Colones oder mit Kreditkarte

Die Bearbeitung des Antrags kann bis zu 10 Werktagen dauern. Daher ist es notwendig, den Antrag mit ausreichender Vorlaufzeit zu stellen.

Visaanträge werden ausschließlich nach Terminvereinbarung angenommen. Termine können [hier](#) reserviert werden.

Die Botschaft behält sich das Recht vor, weitere Informationen oder Unterlagen zu verlangen. Unvollständige Anträge (z.B. wegen fehlender Kopien) werden nicht entgegengenommen.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.